



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber, Eberhard Rotter, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Christine Haderthauer, Klaus Holetschek, Sandro Kirchner, Walter Nussel, Dr. Harald Schwartz** und **Fraktion (CSU)**

**Keine Infrastrukturgesellschaft – bewährte Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen beibehalten!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag lehnt eine Infrastrukturgesellschaft des Bundes (Bundesautobahn-/Bundesfernstraßengesellschaft) entschieden ab.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf allen Ebenen weiterhin für den Fortbestand der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen einzusetzen.

### **Begründung:**

Der Bund ist gemäß Art. 90 Grundgesetz Eigentümer der Bundesfernstraßen. Die Länder oder die nach Landesrecht zuständigen Selbstverwaltungskörperschaften verwalten die Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs im Auftrag des Bundes.

Die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen hat sich bewährt. Bisher wurden neben den regelmäßigen Aufgaben für Erhaltung, Betrieb, Neu-, Um- und Ausbau auch alle Investitionsprogramme und Sonderfinanzierungen einschließlich ÖPP durch die Auftragsverwaltungen erfolgreich umgesetzt. Das gut ausgebaute Netz der Bundesfernstraßen ist in der operativen Verantwortung der Länder entstanden.

Auch die von der „Fratzscher-Kommission“ gemachten Vorschläge zur Nutzung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten können in der bewährten Zusammenarbeit zwischen den Auftragsverwaltungen und der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft umgesetzt werden.

Grundlegende Änderungen am System der bewährten Auftragsverwaltung, wie sie gegenwärtig auf Bundesebene im Hinblick auf eine Bundesautobahn-/Bundesfernstraßengesellschaft diskutiert werden, sind daher entschieden abzulehnen.